

ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2:2020+A1:2023

Dem Betrieb:

Nikitscher Metallwaren GesmbH

Industriestraße 12 7423 Pinkafeld Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

die Klassifikationsstufe CL 1

und

dem Tätigkeitsbereich P

Art der Bauteile: Geltungsbereich: Schienenfahrzeugteile

Kleiner Schweißbetrieb;

Fertigung von Komponenten und Bauteilen für Schienenfahrzeuge

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
131	23.1	t = 1 – 20mm	BW, FW
135	8.1	t = 1 – 20mm	BW, FW
	1.2	t = 1 – 30mm	BW, FW
141	8.1	t = 1 – 10mm	BW, FW
	23.1	t = 1 – 10mm	BW, FW

verantwortliche

Schweißaufsichtsperson

Dipl.-Ing. Lukas Samer (IWE)

geb.: 23.09.1987

gleichberechtigter Vertreter

ing. Cascila Minischer (EVVI

Ing. Sascha Nikitscher (EWE) geb.: 12.05.1971

weitere Vertreter

Manfred Eichinger (IWS)

geb.: 19.08.1980

Richard Haller (IWS)

geb.: 21.09.1964

Patrick Höller (IWS)

geb. 19.10.1988

Bemerkungen

siehe Rückseite

Zertifikat Nr.

TÜVAT/15085/CL1/010/4/13

Gültigkeitszeitraum

09.03.2025 bis 08.03.2028

ausgestellt am

11.03.2025

Auditor

Auditor: Dipl.-Ing. Karl Juno

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Dipl.-Ing. Aleander MASTNAK Zertifizierungsbeauftragter TÜV AUSTRIA GMBH

TÜV AUSTRIA GMBH

Auszugsweise Vervielfältigung nur mit Genehmigung der TÜV AUSTRIA GMBH gestattel. Alle Prüf- Inspektions- und Überwachungstätigkeiten erfolgten gemäß QM System der TÜV AUSTRIA GMBH Deutschstraße 10 1230 Wien / Österreich Tel: +43 (0)5 0454 E-Mail: info@tuv.a t



Erlaubnis des TÜV AUSTRIA | The reproduction of this document is subject to the approval by TÜV AUSTRIA | TÜV

FM-INE-HZ-15085-0100d Revision 06 Seite 1/2 Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL1/010/4/13

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

- ✓ Hr. Dipl.-Ing. Lukas Samer (IWE)
- Hr. Ing. Sascha Nikitscher (EWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller–Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✔ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

- Antragsteller (Original)
- 2. Akte

